

Das Angebot gibt jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Informationen erteilen Agentur für Arbeit oder Jobcenter.

### Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Maßnahme gehören insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und

- Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang oder
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sind

und

- die aufgrund ihrer persönlichen Situation (bspw. Fluchthintergrund, fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, fehlende Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung in einem unbekanntem Ausbildungssystem) Hemmnisse aufweisen bzw. aufgrund sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen, um sie für eine Ausbildung und / oder für berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise an den Ausbildungsmarkt heranzuführen,
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- über keine berufliche – in Deutschland anerkannte – Erstausbildung verfügen,
- über keine bzw. geringe berufliche Erfahrung verfügen,
- über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen und
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

### Maßnahmeziel

Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.

### Maßnahmeverlauf und Inhalte

Die individuelle Teilnahmedauer beträgt in der Regel vier bis sechs Monate. Die Wochenstundenzahl beträgt grundsätzlich einschließlich eines ggf. vorgeschriebenen Berufsschulunterrichtes 30 Zeitstunden ohne Pausen und orientiert sich an der Leistungsfähigkeit und dem Entwicklungspotential der Teilnehmenden.

Eine vorzeitige Beendigung zur Aufnahme einer Ausbildung oder durch den möglichst frühzeitigen Übergang in weiterführende Maßnahmen, wie bspw. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ist anzustreben!

Die Maßnahme gliedert sich wie folgt:

- Im Rahmen einer **Einstiegsphase** (die ersten zwei Wochen der individuellen Teilnahmedauer) soll ein erstes Bild über Integrationshemmnisse und eine Einschätzung zu vorhandenen Sprachkenntnissen der Teilnehmenden gewonnen und eine Standortbestimmung durchgeführt werden.
- Ziel der **Projektansätze** ist es, dass die Teilnehmenden ihre Eignung und Neigung mit den Materialien Holz, Metall und Farbe sowie im Bereich Hauswirtschaft praktisch

erfahren und erproben können. Es sind mindestens drei Projektansätze durchgängig vorzuhalten, die den unterschiedlichen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden Rechnung tragen.

- Ziel der **betrieblichen Phasen** ist es, dass die Teilnehmenden die im Rahmen der vermittelten fachtheoretischen bzw. praktischen Kenntnisse und Erfahrungen praktisch erproben können.

Neben den **Querschnittsaufgaben** (Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Sozialpädagogische Begleitung, Elternarbeit, Netzwerkarbeit) hat der Auftragnehmer folgende Fördereinheiten vorzuhalten, die abgestimmt auf den Förderbedarf der Teilnehmenden einzusetzen sind:

- Vermittlung und Erweiterung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen,
- Bewerbungstraining,
- Sucht- und Schuldenprävention und
- Grundlagen gesunder Lebensführung

### **Einkauf und Zugang zur Maßnahme**

Die Bestellung des Standardproduktes „PerjuF“ liegt in der Hand der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Deren Aufgabe ist es, aufgrund der örtlichen Arbeitsmarktbedingungen und des vorhandenen sowie des zu erwartenden Kundenpotentials entsprechende Förderangebote zeitnah bereit zu stellen.

Bei „PerjuF“ handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III). Beim Einkauf dieser Maßnahmen findet das Vergaberecht Anwendung.

Über den individuellen Zugang zur Maßnahme „PerjuF“ entscheiden die örtlichen Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte in jedem Einzelfall.